

17

BUNDESGERICHTSHOF

IM NAMEN DES VOLKES

VERSÄUMNIS-

I ZR 147/67

URTEIL

Verkündet am

6. März 1970

Z u g ,

Justizangestellter

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

in dem Rechtsstreit

des Kaufmanns Heinz U [REDACTED], B [REDACTED]
[REDACTED], Kreis I [REDACTED], S [REDACTED]straße 73,

Klägers und Revisionsklägers,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

gegen

die Firma Wilhelm H [REDACTED], U [REDACTED], V [REDACTED]straße 17,

Beklagte und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat auf die mündliche Verhandlung vom 6. März 1970 unter Mitwirkung der Senatspräsidentin Dr. Krüger-Nieland und der Bundesrichter Dr. Sprenkman, Alff, Dr. Simon und Dr. Merkel

für Recht erkannt:

1. Der Einspruch des Klägers und Revisionsklägers gegen das Versäumnisurteil des I. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vom 14. Januar 1970 wird verworfen.
2. Der Kläger trägt auch die weiteren Kosten des Rechtsstreits.

Von Rechts wegen

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Revision des Klägers gegen das Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Hamm (Westf.) vom 6. Oktober 1967 ist form- und fristgerecht eingelegt und begründet. Die Revisionssumme ist erreicht.

Auf Antrag des Revisionsbeklagten ist in der mündlichen Verhandlung vom 14. Januar 1970 durch Versäumnisurteil die Revision kostenpflichtig zurückgewiesen worden.

Gegen dieses am 19. Januar 1970 zugestellte Versäumnisurteil hat der Revisionskläger am 2. Februar 1970, also form- und fristgerecht, Einspruch eingelegt. Zum Termin zur mündlichen Verhandlung und zur Hauptsache

17

- 3 -

vom 6. März 1970 ist der Prozeßbevollmächtigte des Klägers am 6. Februar 1970, somit unter Wahrung der Frist des § 217 ZPO, geladen worden (§ 555 ZPO).

In diesem Termin ist der Kläger aber erneut nicht vertreten gewesen.

Auf Antrag des Beklagten war deshalb der Einspruch gemäß § 345 ZPO zu verwerfen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 ZPO.

Krüger-Nieland

Alff

Sprenkman

Simon

Merkel



Beglaubigt:

Justizangestellter



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)